



EINWOHNERGEMEINDE
4710 BALSTHAL

INFO BULLETIN

7/2006

Informationsorgan
der Einwohnergemeinde Balsthal

Kontaktadresse: Einwohnergemeinde Balsthal, Kanzlei
Mail: info@balsthal.ch
Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion: Fritz Dietiker, Jörg Ruf, Bruno Straub
Druck: Dietschi AG, Olten
Erscheint ca. 7 x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.

Wir wünschen der Bevölkerung von Balsthal alles Gute im Jahr



Gemeinderat und Verwaltung

Gedanken des Gemeindepräsidenten zum Jahr 2006



Am 01. Dezember 2006 konnte der Bevölkerung von Balsthal die neue Sporthalle und der Kultursaal mit den grosszügigen Nebenräumen übergeben werden. Ein Bauprojekt mit einer fast fünfjährigen Planungs- und Bauphase. Der Wunsch nach geeigneten Räumlichkeiten für Sportveranstaltungen und kulturelle Anlässe bestand schon seit 1959. Damals diskutierte man während mindestens drei Jahren im Gemeinderat und an den Gemeindeversammlungen über einen zweckdienlichen Umbau der Bezirksturn-Halle. Später

im Jahre 1992 kaufte der Balsthaler Souverän auf Antrag des Gemeinderates die Hunzikerwiese um ein Schulzentrum mit einer Mehrzweckhalle zu realisieren.

Inhalt

- Gedanken des Gemeindepräsidenten zum Jahr 2006
- Umweltpreis für Balsthaler Chäsi
- Sporthalle und Kultursaal Haulismatt Balsthal
- Rückblick Einweihungsfeier Haulismatt
- Sportpreis an Lorenz Freudiger
- Der Gemeinderat hat ...
- Zivilstandsnachrichten Oktober 2006
- Zivilstandsnachrichten November 2006

Endlich hat Balsthal mit dem Bau der „Haulismatt“ eine grosse Lücke im Sport- und Kulturbereich geschlossen und ein greifbares Zeichen für Balsthal und das Thal gesetzt.

Ich hoffe und bin sogar überzeugt, dass das bereits lebendige Vereinsleben in Balsthal mit diesem optimalen Raumangebot einen zusätzlichen Aufschwung erleben wird.

Vor gut zwei Monaten haben die Bauarbeiten rund um den Kreisel in der Thalbrücke begonnen. Ein Projekt das über längere Zeit für viele von uns, insbesondere für die Pendler, ein grosses Mass an Geduld und Verständnis fordert. Es ist nicht möglich, die geplante Verkehrslösung in einem Arbeitsaufwand zu realisieren. Zu viele verkehrstechnische Widerstände wären zu überwinden und ein normaler Verkehrsfluss nicht zu gewährleisten. Das Projekt muss in Etappen ausgeführt werden. Die erste Etappe mit der Verlegung der Thalbrücke und Umleitung des Verkehrs auf die neuerstellte provisorische Brücke wurde bereits ausgeführt. Nach deren Fertigstellung werden die flankierenden Massnahmen im Bereich Kreisel, Schmelzhof und Busbahnhof in Angriff genommen. Eine definitive Verkehrslösung ist somit noch lange nicht Wirklichkeit. Der Ball liegt nun bei den Ingenieuren und Planern, die beste Lösung zu erarbeiten und den Verkehrsteilnehmern in absehbarer Zeit eine spürbare Entlastung zu bieten.

Ein weiterer Meilenstein für Balsthal wurde 2005 mit dem Entscheid des Bundesrates für den Standort Klus des Übungstunnels zur Feuerwehrausbildung gesetzt. Im Jahre 2006 hat der Regierungsrat von Solothurn einen weiteren wichtigen Entscheid gefällt; das Zivilschutzausbildungszentrum von Olten ebenfalls ins Kluserareal zu verlegen. Zusammen mit dem bereits bestehenden ifa (interkantonales Feuerwehrausbildungszentrum) sind diese Projekte für unser Dorf sehr wichtig und unterstützen das Gewerbe und unsere Gastronomie.

Die Thaler Gemeinden wie auch Balsthal haben dem Projekt „Naturpark Thal“ zugestimmt. Einem Projekt, das weitere positive Impulse für uns und das ganze Thal bringen wird.

Im Bildungsbereich mussten ebenfalls grosse Entscheidungen getroffen werden. Die Thaler Ge-

meinden (9) haben sich zu einem Oberstufenschulkreis zusammen geschlossen. Die bestehenden Oberstufenklassen werden auf die neuen zwei Schulstandorte Balsthal und Matzendorf verteilt. Die Durchsetzung wird in nächster Zeit einiges an Organisation und Planung erfordern, um einen reibungslosen Neustart zu gewährleisten. Die dazu eingesetzte Kommission leitet zusammen mit den Lehrkräften die notwendigen Schritte ein. Oberstes Ziel dieser Umstrukturierung ist die Erreichung einer optimalen Qualität für Schüler und Lehrkräfte und gleichzeitig eine Reduktion der Kosten durch Effizienz und gezielte Zusammenarbeit der mitwirkenden Gemeinden.

Mit grosser Genugtuung habe ich die positiven Rückmeldungen aus Industrie und Gewerbe über ihre erfreulichen Auftragsbestände zur Kenntnis genommen. Stellvertretend für alle heisse ich die neue Firma „swiss quality paper“ (vormals Tela) in unserer Gemeinde ganz herzlich willkommen und wünsche der Firma einen erfolgreichen Neustart.

Mit grossem Stolz darf ich die wunderschönen Weihnachtsdekorationen im ganzen Dorf und die nicht mehr wegzudenkende Weihnachtsdekoration des Gewerbevereins erwähnen und möchte an dieser Stelle allen Mitwirkenden und Initianten ganz herzlich danken.

Ich danke allen Angestellten der Verwaltung, dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und allen Delegierten und Kantonsratmitgliedern für die wertvolle Mitarbeit und die grosse Unterstützung im Dienste unserer Gemeinde und der ganzen Region. Ein grosser Dank gebührt der Feuerwehr, dem Zivilschutz und dem Samariterverein, sowie allen Institutionen für ihre Einsätze zum Wohle der ganzen Bevölkerung.

Für die kommenden Festtage wünsche ich allen nur das Beste, Ruhe und Erholung, den Kranken viel Kraft und Genesung.

Das Jahr 2007 möge allen viel Glück und Gesundheit bringen.

Euer Gemeindepräsident

Willy Hafner

Umweltpreis für Balsthaler Chäsi

Die Umweltschutzkommission verlieh Beat und Lydia Heini – Christen anlässlich einer kleinen Feier den Balsthaler Umweltpreis 2006. Viele der in der Chäsi verkauften Produkte stammen aus der näheren Umgebung und werden auf naturnaher Basis produziert.

Philipp Tschan, Präsident der Umweltschutzkommission Balsthal, gab nach seiner Begrüssung das Wort frei für Fritz Dietiker, Leiter des Ressorts Umwelt im Gemeinderat. Dietiker betonte, dass der letzte Quartierladen von Balsthal mit einem umfassenden Angebot an Lebensmitteln und Produkten für den täglichen Bedarf für viele Einwohner die etwas andere Einkaufsmöglichkeit biete. Das Angebot sei gekennzeichnet durch eine hohe Qualität und die persönliche Bedienung werde von den Kunden genossen und geschätzt. Viele Produkte seien aus der Umgebung und würden auf naturnaher Basis produziert. Erwähnt wurden das Thaler Brot, die Thaler Wurst, Fleischprodukte aus der Metzgerei Gehrig und von Thaler Bauernbetrieben, Milchprodukte aus dem Reckenchien, Gemüse und Früchte aus der Region.

Ein Mosaikstein im Naturpark
Beim Verkauf von Produkten aus der näheren Umgebung würden die langen Transportwege wegfallen und so die Umwelt weniger belasten. Die Chäsi sei mit ihrem Verhalten ein weiterer Mosaikstein im geplanten Naturpark Thal. „Naturpark statt Gäupark zur Erhaltung einheimischer Betriebe!“ forderte Fritz Dietiker in seiner Laudatio. Philipp Tschan konnte Beat und Lydia Heini-Christen den Umweltpreis in Form eines Barbeitrages und einer Urkunde überreichen. Diese Verleihung bedeute ein Dankeschön für den täglichen Einsatz, der von den Chäsikunden sehr geschätzt werde. Die beiden Geschäftsleute haben die Chäsi, heute ein Maxi – Laden, vor neun Jahren übernommen. Sie zeigten sich sehr erfreut über die grosse Anerkennung ihrer Arbeit. Gemeindepräsident Willy Hafner gratulierte und dankte auch im Namen des Gemeinderates.

Peter Wetzel



Kultursaal und Sporthalle Haulismatt

Benützungsreglement

1. Allgemeines

§ 1 Zweck der Anlagen

¹ Der Kultursaal, das Foyer und die Sporthalle Haulismatt dienen der Pflege und Förderung des bildenden, kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Lebens der Dorfgemeinschaft von Balsthal und ihres Einzugsgebietes.

² Entsprechend stehen die Räumlichkeiten in erster Linie den Schulen, den Dorfvereinen und den Gemeindeorganisationen von Balsthal zur Verfügung. Eine Vermietung an Auswärtige ist möglich.

³ Die Benützung von Räumen und Turnhallen für Proben, Trainings- oder Meisterschaftsspiele, Übungen oder Unterricht ortsansässiger Vereine und Institutionen ist von Montag bis Samstag 16.00 Uhr gebührenfrei.

§ 2 Sporthalle

Die Sporthalle (Untergeschoss) wird ergänzt durch die Geräteräume, die Garderoben mit Duschen, die separaten Lehrgarderoben und den Sportlereingang im Zwischengeschoss. Diesen erreicht man vom Pausenplatz des Bezirksschulhauses her.

§ 3 Kultursaal

Der Kultursaal (Erdgeschoss) umfasst die ehemalige Bezirksschulhausturnhalle mit fest eingebauter Bühne, Garderobe und Empore, sowie folgende Nebenräume: Office mit Vorraum, rückwärtiger Zugang, Bühnengarderoben mit Schminkraum und WC's im Untergeschoss. Der Zugang zum Kulturraum erfolgt grundsätzlich über das Foyer.

§ 4 Foyer

Zum Foyer (Erdgeschoss) gehören neben der Vorhalle auch die WC-Anlagen im Zwischengeschoss. Die Rampe mit Freitreppe erschliesst das Foyer von der Haulismattstrasse her.

§ 5 Aussenraum

Der Aussenraum wird südseitig durch die Bachbordbepflanzung, westseitig durch die Kirchstrasse und im Norden durch die Haulismattstrasse begrenzt. Die Umgebung des Bezirksschulhauses schliesst den Perimeter im Osten ab.

2. Aufsicht, Organisation und Verwaltung

§ 6 Gemeinderat

Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er ist verantwortlich für den Vollzug dieses Benützungsreglementes und die Behandlung von diesbezüglichen Beschwerden.

Bauverwaltung

¹ Die Organisation (Benützungsbewilligung, Vermietung) des Kulturraums und des Foyers ist der Bauverwaltung übertragen.

² Sie übernimmt auch, in Absprache mit Sportkommission und Schulleitung, die Koordination bei der Bewilligung von Publikumsveranstaltungen in der gesamten Anlage.

§ 7 Schulleitung

¹ Der Schulleitung untersteht die Organisation (Hallenzuteilung) der Sporthalle während dem ordentlichen Schulbetrieb.

² Die Lehrerschaft ist im Rahmen des Schulbetriebes für Disziplin und Ordnung in der Anlage und den Aussenräumen zuständig.

§ 8 Sportkommission

¹ Während der unterrichtsfreien Zeit ist die Sportkommission für den Betrieb der Sporthalle (Hallenzuteilung) zuständig.

² Die Sportkommission ist verantwortlich für Prüfung, Jahresrevision sowie Unterhalt und Pflege sämtlicher Sportgeräte.

§ 9 Hauswart

¹ Die Hauswartin ist zuständig für die unmittelbare Aufsicht, die Wartung und die Reinigung der ihr anvertrauten Anlagen.

² Die Aufgaben und Weisungsbefugnisse sind in einem separaten Pflichtenheft beschrieben.

3. Benützungsbewilligung für Veranstaltungen

§ 10 Grundsätzliches

Veranstaltungen und Anlässe der Gemeinde sowie ortsansässiger Vereine, Firmen und Institutionen haben grundsätzlich Vorrang.

§ 11 Bewilligungsverfahren

¹ Benützungsgesuche mit allen notwendigen Beilagen (z.B. Parkierungskonzept, Versicherungsnachweis usw.) sollen mittels entsprechendem Formular mindestens 6 Monate im Voraus bei der Bauverwaltung zur Prüfung und Bewilligung eingereicht werden.

² Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Bauverwaltung bezogen werden.

§ 12 Gebühren

¹ Für die Benützung der Anlagen sind Gebühren, Abgaben und Nebenkosten - gestützt auf das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Balsthal - sowie allfällige weitere Kosten gemäss den Bestimmungen in der Benützungsbewilligung zu entrichten.

² Gebühren, Abgaben und Nebenkosten werden dem Veranstalter mit der Benützungsbewilligung eröffnet.

§ 13 Abfallentsorgung

Benützer haben die durch ihre Veranstaltung anfallende Abfallentsorgung gemäss den Richtlinien der Gemeinde Balsthal zu übernehmen und die Kosten selbst zu tragen.

§ 14 Veranstaltungen mit Publikumsverkehr

¹ Die gleichzeitige Durchführung von verschiedenen publikumsintensiven Veranstaltungen in den Anlagebereichen ist grundsätzlich nicht möglich.

² Finden im Kulturraum oder in der Sporthalle publikumsintensive Veranstaltungen statt, dehnt sich die entsprechende Reservation auch auf das Foyer aus.

³ Die Anwohner in der näheren Umgebung der Anlage sind rechtzeitig vor der Veranstaltung durch den Veranstalter über den Anlass und die Organisation zu informieren.

§ 15 Parkierung

¹ Fahrzeuge dürfen auf dem Areal und in der Umgebung nur auf den gemäss Verkehrsplan (Anhang A) ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Übersteigt der Parkplatzbedarf das -angebot, hat der Veranstalter entsprechende Massnahmen zu treffen (z.B. park&ride etc.).

² Bei publikumsintensiven Veranstaltungen ist während der ganzen Anlassdauer eine Parkordnung bzw. -einweisung sicherzustellen. Mit dem Benützungsgesuch ist ein Parkierungskonzept (Organisation, Bedarf, Einweisung usw.) vorzulegen.

§ 16 Aussenraum

¹ Die infrastrukturelle Nutzung des Aussenraums bedarf einer Bewilligung und ist mit dem Benützungsgesuch aufzuzeigen.

² Die Emissionen sind unter Einhaltung der gesetzlichen Normen auf das notwendige Minimum zu beschränken.

§ 17 Ruhe, Ordnung, Sicherheit

¹ Der Veranstalter sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Anlagen und der näheren Umgebung.

² Bei grösseren Veranstaltungen kann die Bewilligungsinstanz die Einsetzung eines ausgewiesenen Sicherheitsdienstes verlangen, welcher die Veranstaltung und die Umgebung überwacht. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

³ Während und nach Veranstaltungen sind das Areal und die nähere Umgebung zu säubern.

⁴ In Sporthalle und Kultursaal gilt ein generelles Rauchverbot.

⁵ Bezüglich Nachtruhe gelten die gesetzlichen Vorschriften und allfällige weitere Auflagen der Bewilligungsbehörden.

⁶ Der Schulunterricht soll durch die Benützung der Räume und Plätze nicht gestört werden.

⁷ Die Anlage ist bei regelmässiger Benützung durch die Vereine spätestens um 23.00 Uhr zu

schliessen. Proben, Kurse, Übungen usw. sind rechtzeitig abzubrechen.

⁸ Informationen an Nutzer und Besucher dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Infotafeln) angebracht werden.

§ 18 Haftung für Schäden

¹ Für Schäden an Gebäuden, Umgelände und Einrichtungen haftet der Veranstalter, selbst wenn diese Schäden durch Besucher verursacht worden sind.

Eventuelle Vorkommnisse sind der Hauswartin zu melden.

² Bei nutzungsintensiven Veranstaltungen kann vom Veranstalter eine Kautions- oder ein Versicherungsnachweis verlangt werden.

4. Besondere Vorschriften Sporthalle

§ 19 Nutzungsbeschränkung

¹ Die Sporthalle steht grundsätzlich nur für die sportliche Nutzung zur Verfügung.

² Den Vorzug erhalten Trainings und Wettkämpfe, die in den übrigen Turnhallen nicht oder nur mit erheblichen Nachteilen durchgeführt werden können.

³ Für das sportliche Training von Einzelpersonen oder Gruppen steht die Sporthalle soweit zur Verfügung, als sie für das Schulturnen und die Benützung durch Vereine nicht beansprucht wird.

§ 20 Belegungszeiten

¹ Für den Turnunterricht der öffentlichen Schulen steht die Sporthalle von Montag bis Freitag vorzugsweise vormittags, nachmittags längstens bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

² Für Trainings und Wettkämpfe der Sport- und Turnvereine steht sie werktags zwischen 17.15 Uhr und 22.00 Uhr zur Verfügung.

³ An Wochenenden ist eine geregelte Nutzung der Sporthalle für Wettkämpfe und Sportanlässe vorgesehen.

§ 21 Belegungsplan

Für die regelmässige Benützung der Sporthalle ausserhalb der Schulzeit erstellt die Sportkommission einen Hallenbelegungsplan.

§ 22 Schlüsselabgabe

¹ Den Vereinen, welche die Sporthalle regelmässig benützen, werden in der Regel jeweils zwei Schlüssel abgegeben.

² Für die bezogenen Schlüssel sind die im Ausleihformular aufgeführten Personen bzw. Vereinsmitglieder verantwortlich. Diese haben bei der Gemeindeverwaltung ein Schlüssel-Depot von Fr. 200.-- zu hinterlegen, welches bei Rückgabe zurückerstattet wird.

³ Bezogene Schlüssel dürfen nur Vereinsangehörigen weitergegeben oder ausgeliehen werden, nicht jedoch aussenstehenden Drittpersonen

⁴ Wechselt der Schlüsselbesitzers ist die Bauverwaltung zu orientieren.

Gerätebenützung

⁵ Benützte Geräte sind nach dem Gebrauch an ihren Platz im Geräteraum einzuordnen.

⁶ Beim Arbeiten mit Hanteln und andern schweren Gegenständen sind schützende Unterlagen zu verwenden.

⁷ Geräte und Matten sind an den Übungsort zu tragen oder zu fahren. Das Nachziehen von Matten ist untersagt.

⁸ Innengeräte dürfen nur mit Bewilligung der Sportkommission im Freien gebraucht werden. Sie sind vor dem Versorgen gründlich zu reinigen.

⁹ In der Halle darf nur mit sauberen Bällen gespielt werden.

¹⁰ Gemeindeeigene Schulgeräte dürfen nicht ausserhalb des Schulareals gebracht werden.

§ 23 Personenbelegung

¹ In der Sporthalle dürfen sich höchstens 300 Personen (Besucher inkl. Veranstalter und Sportler) gleichzeitig aufhalten.

² Der Veranstalter ist für das Einhalten dieser Vorschrift verantwortlich.

³ Sämtliche Notausgänge sind frei und benützbar zuhalten.

5. Besondere Vorschriften Kulturraum

§ 24 Proben vor Aufführungen

Vor Aufführungen oder Konzerten steht die Bühne im Kulturraum dem betreffenden Verein auf Antrag während höchstens 5 Kalendertage vor dem Anlass von 18.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung.

§ 25 Garderobe

Das Überwachen der Garderoben bei Anlässen ist Sache des Veranstalters. Die Gemeinde übernimmt dafür keine Haftung.

§ 26 Einrichtungen

¹ An den bestehenden Einrichtungen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

² Für Saaldekorationen sind die vorhandenen Aufhängevorrichtungen zu nutzen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Klebstreifen usw. an Decken, Böden, Wänden und Türen ist grundsätzlich untersagt.

³ Das Einrichten der Anlage ist Sache des Veranstalters und mit der Hauswartin vorgängig abzusprechen.

⁴ Muss die Hauswartin zu zusätzlichen Arbeiten herangezogen werden, ist sie nach Aufwand zu entschädigen; die Rechnungsstellung erfolgt durch die Bauverwaltung.

⁵ Für die Bedienung der technischen Anlagen (Lüftung, Heizung usw.) ist die Hauswartin zuständig. Sie kann den Veranstalter wenn nötig instruieren.

§ 27 Reinigung und Abnahme

¹ Ist in der Benützungsbewilligung nicht anderes vereinbart, sind Küche und WC-Anlagen gereinigt

und die übrigen Räume besenrein abzugeben.

² Das Reinigungsmaterial wird vom Hauswart zur Verfügung gestellt.

³ Sollte die Reinigung nicht in Ordnung sein, erfolgt gegen Verrechnung eine Nachreinigung durch die Hauswartin.

⁴ Sämtliche benützten Anlagen sind nach deren Gebrauch wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Zerbrochenes oder fehlendes Material ist durch den Veranstalter zu melden und wird verrechnet.

⁵ Die Übernahme bzw.. Abgabe der gemieteten Räumlichkeiten erfolgt mittels Abnahmeprotokoll zu den in der Benützungsbewilligung festgelegten Terminen oder nach Absprache mit dem Hauswart.

§ 28 Personenbelegung

¹ In Kultursaal und Foyer zusammen dürfen sich höchstens 650 Personen (Besucher inkl. Veranstalter und Akteure) gleichzeitig aufhalten.

² Wird nur das Foyer genutzt, sind höchstens 250 Personen (Besucher inkl. Veranstalter) gleichzeitig erlaubt.

³ Der Veranstalter ist für das Einhalten dieser Vorschriften verantwortlich.

⁴ Sämtliche Notausgänge sind frei und benützbar zuhalten.

§ 29 Wirtschaftsbetrieb

¹ Die Ausübung von gastgewerblichen Tätigkeiten richtet sich nach dem Wirtschaftsgesetz.

² Das Einholen der entsprechenden und weiteren Bewilligungen (z.B. für Lotto, Tombola, Verlängerung der Öffnungszeiten, Ausstellungen etc.) ist Sache des Veranstalters.

6. Schlussbestimmungen

§ 30 Verweigerung bei Widerhandlung

Den Benützern, die sich nicht an die Vorschriften und Weisungen dieses Reglements halten, kann von der Bauverwaltung die bereits erteilte Bewilligung sofort entzogen und zukünftige verweigert werden.

§ 31 Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann der Gemeinderat auf Antrag der Bauverwaltung, nach Abwägung aller Interessen, Ausnahmen von diesem Reglement bewilligen.

§ 32 Zusätzliche Bestimmungen

Die Bauverwaltung oder der Gemeinderat kann bei Bedarf zusätzliche Bestimmungen in die Benützungsbewilligung aufnehmen.

§ 33 Inkraftsetzung

1. Dezember 2006

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat
am 28. September 2006

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:
Willy Hafner Bruno Straub

Sporthalle und Kultursaal Haulismatt Balsthal

Projektbeschreibung

Mit der stillen, zum Schulhaus versetzten Form werden die Kirche, das Pfarrhaus und das Schulhaus mit den aus gleicher Zeit stammenden reizvollen Wohnhäusern als primäre Identitätsobjekte des Ortes respektiert und durch die verstärkt in die Wahrnehmung gerückte Haulismattstrasse in erhöhte Beziehung zum Dorfkern von Balsthal gerückt. Als point de vue am Ende der Strasse bildet das Pfarrhaus den Abschluss des neu aufgespannten öffentlichen Raumes, welcher gleichermassen für Kirche, Kultur und Sport einen attraktiven Rahmen für Veranstaltungen jeglicher Art generiert. Eine grosszügige Rampe mit Freitreppe gibt über seine reine Erschliessungsfunktion von Kulturraum und Foyer hinaus eine landschaftsgestalterisch - architektonische Antwort auf das vielfältige Potential des Ortes. Sie ist Spiel-, Aufenthalts- und Pausenplatz, Sonnenterrasse, erweitertes Foyer und Festplatz. Südseitig fasst der Versatz der Turnhalle den Pausenplatz und verhilft ihm zu mehr Aufenthaltsqualität.

Ein multifunktionaler Asphaltbelag mit eingestreuten einheimischen Feldahornen umfließt die Turn- und Schulanlage, stellt damit die Gebrauchstauglichkeit für Kultur, Schule, Sport und die Parkierung sicher und erzeugt ein spannungsvolles vis-à-vis zum baumgefassten Rainfeld her.

Die Rampe mit der Freitreppe inszeniert den festlichen Zugang zum Foyer und Kulturraum, zugleich stellt der vom Pausenplatz her erreichbare, als negative Rampe mit Freitreppe ausgebildete Zugang die mögliche Gleichzeitigkeit von Kultur- und Sportveranstaltungen sicher. Vom Windfang sind störungsfrei die Turnhalle einerseits sowie das Foyer für den Kulturraum andererseits erreichbar. Ein Lift zum Transport von Turngeräten und Bühnenmobiliar erschliesst alle Geschosse. Über fünf grosse Doppeltüren steht der Kultur-

raum in fließender Beziehung mit dem Foyer, dem Aussenraum und der Turnhalle, so dass raumübergreifende Nutzungen wie grosse Feste, Ausstellungen und v.a.m. möglich sind. Die Anlieferung übergrosser Gegenstände ist über die Rampe gewährleistet.

Über dem in Beton gehaltenen Sockel entwickelt sich darüber eine schlichte und lichte, auf das Wesentliche reduzierte Leichtbaukonstruktion. Lichtstreuende, transluzente Fassadenelemente gewährleisten innerhalb der Turnhalle optimale und insbesondere blendfreie Tageslichtverhältnisse. Im Foyerbereich weisen die transparenten Fassaden auf die öffentliche Nutzung hin. Der Kulturraum samt seinen notwendigen Infrastrukturräumen im Untergeschoss wurden instand gesetzt und saniert. Mit einer frischen und kühnen Farbgebung, unterstützt mit textilen Elementen, erhält der Kulturraum eine neue festliche Ausstrahlung. Bei offenen Türen tritt die Farbigkeit des Office mit dem Kulturraum und der Sporthalle in einen raumgreifenden Dialog.

Raumprogramm

Kultursaal

Konzertbestuhlung Saal 323 Plätze,
Empore 63 Plätze
Bankettbestuhlung ohne Bühne 210 Plätze
Bühne 6 / 12 m
Foyer mit mobilen Barmöbeln 220 m²
Office mit Bar 50 m²
Warenlift 1.10 / 2.10 m
Toilettenanlagen

Sporthalle

3-fach Turnhalle 46 / 26 m,
unterteilbar in 3 Turnhallen 15 / 26 m
Geräteraum 250 m²
4 Umkleidekabinen mit Duschenraum je 40 m²
Toilettenanlagen



Rückblick Einweihungsfeier Haulismatt

Ein eindrückliches und zweckmässiges Bauwerk konnte am 1. und 2. Dezember 2006 der Bevölkerung von Balsthal übergeben werden. Ziel des Anlasses war es, die vielfältigen Möglichkeiten der Haulismatt aufzuzeigen. Dies war nur dank vielen Helferinnen und Helfern möglich, welche sich für den Anlass zur Verfügung gestellt haben. Ich bedanke mich herzlich bei den OK-Mitgliedern Judith Hafner, Peter Rickenbach, Didi Meier und Martin Bussmann für ihre grosse Ar-

beit und ganz besonders bei allen Helferinnen und Helfern. Ohne Sie wäre ein solcher Anlass gar nicht durchführbar gewesen.

Merci vüu mou

Jörg Hafner

Ressortleiter Kultur Sport und Freizeit

Sportpreis an Lorenz Freudiger

Anlässlich der Eröffnungsfeier 'Sporthalle und Kultursaal Haulismatt' war ein Höhepunkt des Tages die Verleihung des Balsthaler Sportpreises im Kultursaal. Alle zwei Jahre wird dieser Preis von der Gemeinde Balsthal für besondere Verdienste/Einsätze für den Sport vergeben. Der Sportpreis 2006 ging auf Vorschlag der Sportkommission an

Lorenz Freudiger,

Oberturner Turnverein Balsthal

Freunde und Bekannte gaben in ihren Reden Einblick in die umfassenden Tätigkeiten des 26jährigen Freudiger. Er kümmert sich um Kinder, ist für Jugendliche ein grosses Vorbild und motiviert die ganze Turnerschar. Die Kinder mögen ihn. In seiner bisherigen Leitertätigkeit hat er insgesamt 50 Wochen in Lagern verbracht, also praktisch ein ganzes Jahr. Der Vollblut-Turner hat sein Hobby zum Beruf gemacht und arbeitet nun

seit einiger Zeit beim Schweizerischen Turnverband STV in Aarau. Aktiv im Turnverein Balsthal ist Lorenz auf vielen Ebenen. Er ist Mitglied als Oberturner im Vorstand und in der technischen Leitung. Er wirkt jeweils praktisch in sämtlichen OK's mit, ist zuständig für Turnfeste wie die legendären Abendunterhaltungen und turnt auch selber noch aktiv mit. Daneben wirkt er auch ganz stark in administrativen Belangen im Hintergrund. Das ist ein toller Mann, brachte es Gemeindepräsident Willy Hafner auf den Punkt. Lorenz ist denn auch nicht ein Mann der vielen Worte, sondern vielmehr einer der Taten: Nicht reden, machen - ich mache es halt einfach gerne, meinte der Geehrte äusserst bescheiden. Herzliche Gratulation an Lorenz Freudiger und weiterhin viel Spass und Erfolg mit und um das Sport- und Turnerwesen.



Der Gemeinderat hat ...

zugestimmt

- dem haupt- und nebenamtlichen Gemeindepersonal per 1.1.2007 eine Teuerungszulage von 1,6 Punkten und eine Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent auszurichten
- der Baulienienunterschreitung betr. GB Balsthal 2909 beim Schmelzihof (Pilon mit Aussenbeschriftung/Wegweiser)
- der Errichtung eines richterlichen Verbots beim Hunzikerhof, um unerlaubte Entsorgungen von Kehrriecht und anderem Material auf dem Areal zu vermeiden bzw. unterbinden
- den Verkehrsmassnahmen im Bereich des Bahnhofplatzes Klus durch Errichtung eines Parkverbots
- auf Antrag der Feuerwehrkommission, der Anmeldung von Wm Brunner Patrick für den Offizierskurs im Frühling 2007 und Oblt Fluri Thomas für den Kommandantenkurs im Herbst 2007

genehmigt

- betr. Projekt 'Verbesserung der Ausleuchtung Bahnhofplatz und Personen-Unterführung' einen Nachtragskredit von Fr. 30'000.--
- betr. Sanierung von Abläufen im Untergeschoss des Bezirksschulhauses einen Nachtragskredit von Fr. 12'500.--
- die Schlussabrechnung betr. Eindolung Steinenbach (St. Wolfgangstrasse-untere Schmiedengasse) im Gesamtbetrag von Fr. 335'002.55 mit einer ausgewiesenen Kreditunterschreitung
- die Schlussabrechnung betr. Sanierung Langackerstrasse (Teilstück Mätteliweg-Gänseackerweg) im Gesamtbetrag von Fr. 66'843.40 und dem Nachtragskredit von Fr. 4'843.40 zugestimmt

- die Schlussabrechnung betr. Ersatz Wasserleitung Lindhubelweg im Gesamtbetrag von Fr. 74'510.20 mit einer ausgewiesenen Kreditunterschreitung

ferner hat er

- auf eine Verlängerung des Darlehens an die SOGAS von Fr. 223'367.40 zu einem Zinssatz von 2 % verzichtet und die Rückzahlung nach Ablauf der Vertragsfrist im Jahre 2007 beschlossen
- eine gegen die Änderung des Zonenreglements eingereichte Einsprache abgewiesen, die geplante Änderung des Zonenreglements beschlossen und der Einholung der regierungsrätlichen Genehmigung zugestimmt
- Kenntnis genommen von einer Petition 'Fahrverbot Hunweg-Guntentfluhweg' und die Arbeitsgruppe Verkehrsentslastung Klus beauftragt, die Sachlage zusammen mit den übrigen Anliegen zu prüfen und aufzuzeigen
- Kenntnis genommen vom Schlussbericht der Sicherheitsüberwachung während einer Versuchsperiode im Verlauf des Jahres 2006 und den RL Öffentliche Sicherheit auf die grundsätzliche Möglichkeit eines neuen Antrages aufmerksam gemacht
- Kenntnis genommen von der Ausrichtung einer Anerkennung durch die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn an die Zweigstelle Balsthal (Sachbearbeiterin Antonia Arm)
- eine Kostenbeteiligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts Mobilitätsmanagements (Auftraggeber: Verschiedene Ämter und Städte Kanton Solothurn) abgelehnt

Zivilstandsnachrichten Oktober 2006

Geburten

04. **Haituk**, Maisha, Tochter der Haituk, Pim, von Kölliken AG, wohnhaft in Balsthal
06. **Heutschi**, Larissa, Tochter des Heutschi, Marcel Lukas, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal und der Heutschi geb. Binz, Barbara, von Balsthal SO und Eriswil BE
13. **Omanovic**, Adnan, Sohn des Omanovic, Sanel, von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Balsthal und der Omanovic geb. Husidic, Arifa, kroatische Staatsangehörige
29. **Zahradnik**, Louis Leon Henri, Sohn des Zahradnik, Rainer Hans Wilhelm, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Simons, Inge Maria Camiel, belgische Staatsangehörige Trauungen
25. **Hagmann**, Andreas, von Gretzenbach SO, wohnhaft in Balsthal und **Lovedoreal**, Susan Mata, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft in Cavite (Philippinen)

Trauungen

19. **Roth**, Roger, von Beinwil SO, wohnhaft in Balsthal und **Kiener**, Cornelia, von Eggiwil und Belp BE, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

06. **Hafner geb. Odin**, Elisabeth, geboren am 10. September 1947, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal

12. **Meier**, Adolf, geboren am 8. Dezember 1939, von Boningen SO, wohnhaft in Balsthal
17. **Iaccarino geb. Cipolla**, Maria, geboren am 17. August 1947, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Iaccarino, Renato
23. **Spaar**, Günter Ernst, geboren am 5. Mai 1968, von Meltingen SO, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Spaar geb. Stohler, Petra
23. **Spaar**, Werner Markus, geboren am 14. Januar 1961, von Meltingen SO, wohnhaft in Balsthal, ledig
25. **Stettler**, Hedwig, geboren am 12. Januar 1913, von Langnau im Emmenthal BE, wohnhaft in Balsthal, ledig
28. **Heutschi geb. Gilges**, Luzia, geboren am 16. November 1926, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet von Heutschi, Robert Rudolf, seit 15. Oktober 2003

Einwohnerkontrolle Oktober 2006

Einwohner am 30. September 2006	5'718	Personen
Zuwachs im Monat Oktober 2006	<u>20</u>	Personen
	5'738	Personen
Wegzug im Monat Oktober 2006	<u>30</u>	Personen
Einwohner am 31. Oktober 2006	<u>5'708</u>	Personen

Balsthal, im November 2006
EINWOHNERKONTROLLE

Zivilstandsnachrichten November 2006

Geburten

30. **Nabuurs**, Manon Hanna Rolyann, Tochter des Nabuurs, Paulus Jacobus Carolus, niederländischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Heinzmann Nabuurs, Beatrix, von Visperterminen VS und Habkern BE
30. **Tschernov**, Dalin, Sohn der Tschernova Häni, Natalia, russische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

Trauungen

11. **Sturm**, Christian Peter, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und **Meister**, Isabelle, von Matzendorf SO, wohnhaft in Balsthal
14. **Alikollari**, Renardo, albanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und **Murseli**, Sahadete, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

05. **Altermatt geb. Bernhard**, Lidia, geboren am 9. Oktober 1919, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet von Altermatt, Max Willi, seit 13. April 1969
14. **Fluri - Dobler**, Hans, geboren am 8. Mai 1924, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet von Fluri geb. Dobler, Helene, seit 24. Oktober 1991
20. **Bläsi geb. Oehler**, Theresia, geboren am 24. April 1940, von Aedermannsdorf SO, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Bläsi, Marcel

Einwohnerkontrolle November 2006

Einwohner am 31. Oktober 2006	5'708	Personen
Zuwachs im Monat November 2006	<u>31</u>	Personen
	5'739	Personen
Wegzug im Monat November 2006	<u>39</u>	Personen
Einwohner am 30. November 2006	<u>5'700</u>	Personen

Balsthal, im Dezember 2006
EINWOHNERKONTROLLE

Einwohnergemeinde Balsthal

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom 22. Dezember 2006 ab 11.30 Uhr bis und mit Montag, 2. Januar 2007, geschlossen. Ab Dienstag 3. Januar 2007, sind wir wieder für Sie da.



In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern.

bei Todesfällen 062 391 55 51
oder 079 487 59 00 Therese Haefely

bei Wasserleitungsbrüchen 079 209 11 85 Anton Wüthrich
oder 079 259 61 56 Manfred Bader

Wir wünschen allen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr

Gemeindeverwaltung und Werkhof

Sammelstelle Hunzikerhof

Für die Sammelstelle Hunzikerhof gelten über die Festtage die **normalen Öffnungszeiten**.

In den Wintermonaten Dezember bis März schliesst die Sammelstelle am Freitag jeweils schon um **17.00 Uhr**.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass bei der für die Gemeinde sehr teuren Grünabfuhr nur vernünftige Mengen aus Privathaushaltungen erlaubt sind. „Saubere“ Weihnachtsbäume können ebenfalls in der Grünmulde entsorgt werden.

Die Umweltschutzkommission dankt der Bevölkerung für die Mithilfe bei der korrekten Entsorgung

Abenddämmerung Haulismatt



Foyer mit Halle

